

ZBB 2001, 31

BGB §§ 607, 273

Keine Einrede der Wechselhingabe des Darlehensschuldners bei Verjährung der Wechselansprüche

BGH, Urt. v. 07.11.2000 - XI ZR 44/00 (OLG Celle), ZIP 2001, 64 = WM 2001, 76

Amtlicher Leitsatz:

Gegenüber dem Anspruch auf Rückzahlung eines Darlehens kann der Schuldner die Einrede der Wechselhingabe nicht erheben, wenn alle in Betracht kommenden Wechsel- und Wechselbereicherungsansprüche gegen ihn verjährt sind.